

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Balgstädt

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019, in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt am 09. Juli 2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Balgstädt:

Artikel I

Die am 08. August 2019 beschlossene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Balgstädt wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Dem Vorsitzenden eines Ausschusses, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, und dem Vorsitzenden einer Fraktion wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des in § 3 dieser Satzung genannten Betrages gewährt.

2. § 5 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Aufwandsentschädigungen des Stellvertreters nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Balgstädt, d. 10.07.2020

A. Krause
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 15.07.2020 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 17.08.2020

A. Krause
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Balgstädt wurde im Amtsblatt 08/2020 vom 28.08.2020 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 31.08.2020

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.07.2020